

Von der Stadtverwaltung wurden vor kurzem ca. 60 Örtlichkeiten im Stadtgebiet benannt, welche als sog. „Trinkerstandorte“ gelten. An diesen Orten befindet sich regelmäßig eine größere Anzahl von Menschen, welche dort auch alkoholische Getränke konsumieren. Weiterhin ist zu beobachten, dass im Umfeld dieser Menschenansammlungen meist freilaufende Hunde zu sehen sind.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Gibt es zahlenmäßige Erhebungen darüber, ob, welche und wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im nahen Umfeld dieser Trinkerstandorte in den Jahren 2006 und 2007 festgestellt wurden? Wurden an den sog. Trinkerstandorten Menschen verletzt? Liegen hierzu Erkenntnisse von der für Straftaten zuständigen Polizei vor?**
- 2. Wurde an den sog. Trinkerstandorten in 2006 und 2007 sozialpädagogische Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit geleistet. Waren die Streetworker hier aktiv und mit welchen Ergebnissen? Wurde hierbei auch der Kontakt zu Grundstückseigentümern gesucht, auf deren Grundstücken sich Trinkerstandorte befinden - und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**
- 3. Gibt es eine Zusammenarbeit und einen Austausch der Erkenntnisse zwischen Streetworkern und Ordnungsamt der Stadt? Werden Streetworker in Maßnahmen des Ordnungsamtes mit einbezogen?**
- 4. Wurden von der Stadtverwaltung hinsichtlich der freilaufenden Hunde, welche immer wieder im nahen Umfeld der Trinkerstandorte zu sehen sind, Maßnahmen unternommen und welche waren das in den Jahren 2006 und 2007?**
- 5. Ich rege an, die Problematik des öffentlichen Konsums alkoholhaltiger Getränke im Zuge der aktuellen Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) durch ein Verbot zu regeln. Ein Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums, der in Verbindung mit Belästigungen, Behinderungen, Gefährdungen und Beschädigungen stattfindet, erscheint m. E. wichtig und lange überfällig. Ist diesbezüglich geprüft worden, ob solch ein Verbot möglich ist und gibt es hierzu fundierte Aussagen vom LVA und vom Land?**

Oliver Klaus  
Stadtrat

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung erfolgte auf der Grundlage von Zuarbeiten der zuständigen Polizei-behörde (Frage 1) und die zuständigen Fachbereiche des GB V (Frage 2 und 3).

#### **zu 1.**

Es gibt keine zahlenmäßige Auflistung über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit so genannten „Trinkerstandorten“. Da es sich dabei um nicht näher spezifizierte bzw. spezifizierbare Ereignisse handelt, wäre, nach Aussage der Polizeidirektion Halle (Saale), eine nachträgliche Recherche mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

## **zu 2.**

Die Verwaltung geht bei der Anfrage davon aus, dass es sich bei den so genannten Trinker-standorten um Standorte handelt, die von Alkohol konsumierenden Menschen aufgesucht werden. Sowohl durch den Bereich Streetwork als auch die Sozialarbeiter der Wohnsozialisierungshilfe werden diese Standorte bei Bedarf und weiteren Meldungen zu Vorkommnissen über den Alkoholkonsum hinaus aufgesucht und betreut.

Bei einzelnen Gruppen bzw. Cliques kam es zeitweise zu einer Vermischung der älteren Alkohol konsumierenden Menschen und der Jugendlichen. Dort wurde hauptsächlich präventive Arbeit mit den jungen Menschen geleistet, wobei intensive Gespräche sowie das Herauslotsen über entsprechende Sport- und Beratungsangebote im Vordergrund standen und stehen.

Im Bereich der aufsuchenden Straßensozialarbeit gibt es in Halle zusätzliche Streetworker für den Bereich der illegalen Drogen bei der DROBS sowie bei der AWO. Für die Trinker in Halle-Neustadt gibt es bei der AWO ebenfalls ein Projekt, in deren Rahmen ein so genannter Streetworker an den Trinkerschwerpunkten im Einsatz ist, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und die Erwachsenen gegebenenfalls an die Suchtberatung heranzuführen.

Die Ergebnisse der Sozialarbeit liegen vordergründig in der Befriedung der Situation mit dem Ziel insbesondere Jugendliche aus dieser Situation herauszuführen.

Der Kontakt zu Grundstückseigentümern wurde punktuell dann gesucht, wenn es wie im Folgenden erwähnt zu Überschneidungen mit den Zielgruppen von Streetwork kam, um somit in einem Schlichtungsgespräch auch den Grundstückseigentümer dabei zu haben.

## **zu 3.**

Eine Zusammenarbeit und einen Austausch der Erkenntnisse zwischen Streetwork und Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (Ordnungsamt) bezüglich der Trinkerschwerpunkte findet bei Beteiligung Jugendlicher statt. Jedoch wird Streetwork nicht in Maßnahmen des Ordnungsamtes mit einbezogen, da im Bereich Streetwork auch kein ordnungspolitischer Auftrag vorliegt. Im Übrigen ist eine nach außen wirkende Zusammenarbeit des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und dem Streetwork insoweit nicht sachdienlich, um eine erfolgreiche Arbeit des Streetwork in diesem Umfeld nicht zu gefährden.

Eine Zusammenarbeit erfolgt punktuell an bestimmten Cliquesstandorten sowie im Rahmen des Streetwork-Fanprojektes hinsichtlich Fan-Sanktionen oder anderer ordnungspolitischer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, über welche das Ordnungsamt den Bereich Streetwork informiert.

## **zu 4.**

Während der Kontrollen an den Trinkerstandorten wurde auch auf unangeleinte Hunde geachtet. Bei den Einsätzen in Dienstkleidung bzw. im zivilen Einsatz waren die angetroffenen Hunde fast immer angeleint. Bei Feststellungen von unangeleinten Hunden erfolgen Verwarnungen.

## **zu 5.**

Durch die Stadtverwaltung ist beabsichtigt, einen neu formulierten Paragraphen „Konsum von Alkohol“ in die Gefahrenabwehrverordnung einzuarbeiten. Dazu erfolgt zurzeit eine Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt und der Polizeidirektion Halle.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

